

Amt für Gebäudemanagement

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 0643/26

Titel der Drucksache

Antrag des OTB Hochheim und der Fraktionen SPD & PIRATEN, Die Linke und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zur DS 0264/26 - Umsetzung des Beschlusses 0211/17 Schulartänderung (..) nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG,,

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

- | | |
|---|-------|
| Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben? | Ja. |
| Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung? | Nein. |
| Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor? | Nein. |

Stellungnahme

01

Der Stadtrat bekennt sich nach wie vor vollumfänglich zum Beschluss 0211/17 in Verbindung mit DS 1484/24.

02

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, den Plan zum Bau der Zweifelderhalle voranzutreiben. Die Idee einer Dreifelderhalle wird nicht weiterverfolgt. Die für eine Dreifelderhalle im Investitionsprogramm zur HH St. 26000.94005 eingestellten Mittel werden für den Bau der Zweifelderhalle genutzt.

03

Die im Vermögenshaushalt zur HH St. 26000.94005 für das Haushaltsjahr 2026 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000 EUR und die für das Haushaltsjahr 2027 eingestellten Mittel in Höhe von 500.000 EUR können sowohl für die Planung des 3. Bauabschnittes (Neubau 24 Funktionsräume) als auch zur Planung der Zweifelderhalle verwendet werden.

04

Sollten sich aus den o.g. Punkten weitere Kosten, insbesondere Investitionskosten, ergeben, sollen diese im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltes, spätestens jedoch bei der Planung des Haushaltes 2028, berücksichtigt werden.

Der vorliegenden Beschlussvorlage kann in der vorgelegten Form nicht zugestimmt werden.

Zu Punkt 1 ist festzustellen, dass das im Text verwendete Bekenntnis „vollumfänglich“ zum Beschluss 0211/17 in Verbindung mit DS 1484/24 kritisch zu hinterfragen ist. Insbesondere im Rahmen der Schulnetzplanung ist die tatsächliche Kapazität der GEM 6 in Hochheim differenziert und belastbar zu prüfen. Eine pauschale Bestätigung ohne aktuelle und fundierte Bedarfsanalyse erscheint nicht sachgerecht.

Zu Punkt 2 wird die Abkehr von der ursprünglich vorgesehenen Dreifelderhalle grundsätzlich begrüßt. Gleichwohl ist der vorgeschlagene Zeit- und Umsetzungsrahmen nicht hinreichend belastbar. Die Umsetzung steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt verfügbarer personeller und finanzieller Kapazitäten sowie der Bestätigung der Schülerzahlen durch den Schulnetzplan. Damit fehlt es an der notwendigen Verbindlichkeit für eine zeitnahe Realisierung. Zudem ist unklar, ob die vorgesehenen Mittel zum Zeitpunkt der Umsetzung tatsächlich noch zur Verfügung stehen.

Zu Punkt 3 ist festzuhalten, dass die geplante Verwendung der Haushaltsmittel für unterschiedliche Maßnahmen (3. Bauabschnitt und Zweifelderhalle) zu einer weiteren Unschärfe in der Prioritätensetzung führt. Angesichts bereits bekannter personeller Engpässe ist davon auszugehen, dass eine Umsetzung im Jahr 2026 nicht erfolgen kann. Dies unterstreicht die fehlende Realisierungsreife der Planung.

Zu Punkt 4 ist zwar zutreffend, dass sich aus den genannten Maßnahmen zusätzliche finanzielle Bedarfe ergeben werden. Allerdings ist bereits jetzt absehbar, dass Anpassungen im Haushalt in erheblichem Umfang erforderlich sein werden. Eine Verschiebung dieser Klärung in zukünftige Haushaltsplanungen trägt nicht zu einer verlässlichen und transparenten Finanzplanung bei.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Zu 1

Der Stadtrat bekennt sich nach wie vor ~~vollumfänglich~~ zum Beschluss 0211/17 in Verbindung mit DS 1484/24. **Eine bauliche Weiterentwicklung ist gemäß des aktualisierten Schulnetzplanes umzusetzen.**

Zu 02

Der Stadtrat fordert die Verwaltung auf, den Plan zum Bau der Zweifelderhalle voranzutreiben. Die Idee einer Dreifelderhalle wird nicht weiterverfolgt. Die für eine Dreifelderhalle im Investitionsprogramm zur HH St. 26000.94005 eingestellten Mittel werden für den Bau der Zweifelderhalle genutzt. **Die Umsetzung steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt verfügbarer personeller und finanzieller Kapazitäten sowie der Bestätigung der Schülerzahlen durch den Schulnetzplan.**

Zu 03

Die im Vermögenshaushalt zur HH St. 26000.94005 für das Haushaltsjahr 2026 eingestellten Mittel in Höhe von 100.000 EUR und die für das Haushaltsjahr 2027 eingestellten Mittel in Höhe von 500.000 EUR können sowohl für die Planung des 3. Bauabschnittes (Neubau 24 Funktionsräume) als auch zur Planung der Zweifelderhalle verwendet werden. **Die Umsetzung steht ausdrücklich unter dem Vorbehalt verfügbarer personeller und finanzieller Kapazitäten sowie der Bestätigung der Schülerzahlen durch den Schulnetzplan.**

Zu 04

~~Sollten sich aus den o.g. Punkten weitere Kosten, insbesondere Investitionskosten, ergeben, sollen diese im Rahmen der Erstellung des Nachtragshaushaltes, spätestens jedoch bei der Planung des Haushaltes 2028, berücksichtigt werden.~~

Zusätzliche Investitionskosten werden nach erfolgter Priorisierung im Rahmen der anstehenden Haushaltsverhandlungen berücksichtigt.

Anlagenverzeichnis

gez. Arne Ott
Unterschrift Amtsleitung A23

18.03.2026
Datum
